

Nach Studium erstmal kein REF. Was gilt es zu beachten, damit die Tür nicht vollends zufällt?

Beitrag von „Kreacher“ vom 12. Januar 2022 12:46

Zitat von schaff

Nein. Was er dir damit sagen wollte, dass du als studierter Mensch in der Lage sein solltest, die Worte "pension anrechenbarkeit lehrer baden württemberg" in Google einzusetzen und dort dann unter den ersten 5 Links den richtigen anklickst, der dich auf eine Seite führt mit einem PDF Dokument, in dem alle deine Frage beantwortet werden

Hab ich jetzt zwar auf die Schnelle nicht gefunden bzw. zumindest nicht die offizielle vom Land BaWü, aber in dem oben gefundenen Artikel wird beispielsweise erwähnt, dass man vom Studium maximal 2 Jahre und 125 Tage anrechnen kann.

Ob meine Tätigkeit da nun auch drunter fällt, habe ich jetzt noch nicht gefunden. Aber da muss ich mich auch jetzt noch nicht wirklich drum kümmern. Das werde ich dann sehen, wenn die Beamten-Geschichte relevant wird.